

Städtisches
Nicolaus
Cusanus
Gymnasium



N | C | G

Reuterstraße 51
51465 Bergisch Gladbach

Vertretungskonzept

[Stand: Juni 2021]

Inhalt

1. Ziele des Vertretungskonzeptes
2. Organisatorisches
3. Vertretungsunterricht in der Erprobungsstufe
 - 3.1 Vertretungsbedarf
 - 3.2 Erwartungen an die Beteiligten von Vertretungsunterricht
 - 3.2.1 Erwartungen an die SuS
 - 3.2.2 Erwartungen an die zu vertretenden Lehrkräfte
 - 3.2.3 Erwartungen an die Vertretungslehrkraft
 - 3.3 Formen des Vertretungsunterrichts
 - 3.3.1 Vorhersehbare Vertretungen
 - 3.3.2 Ad-Hoc-Vertretung
4. Vertretungsunterricht in der Mittelstufe
 - 4.1 Vertretungsbedarf
 - 4.2 Erwartungen an die Beteiligten von Vertretungsunterricht
 - 4.2.1 Erwartungen an die SuS
 - 4.2.2 Erwartungen an die zu vertretenden Lehrkräfte
 - 4.2.3 Erwartungen an die Vertretungslehrkraft
 - 4.3 Formen des Vertretungsunterrichts
 - 4.3.1 Vorhersehbare Vertretungen
 - 4.3.2 Ad-Hoc-Vertretung
5. Vertretungsunterricht in der Oberstufe
 - 5.1 Vertretungsbedarf
 - 5.2 Erwartungen an die Beteiligten von Vertretungsunterricht
 - 5.2.1 Erwartungen an die SuS
 - 5.2.2 Erwartungen an die zu vertretenden Lehrkräfte

1. Ziele des Vertretungskonzeptes

- a. Die Schulleitung wirkt mit diesem Vertretungskonzept darauf hin, den Unterricht nach der Stundentafel sicherzustellen. Ziel ist es darüber hinaus, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten.
- b. Die Heranwachsenden sollen darin unterstützt werden, Teile ihrer Lernprozesse in zunehmender Eigenverantwortlichkeit zu gestalten.
- c. Das Konzept soll durch Transparenz und Berechenbarkeit das Verständnis für zum Teil schwierige Situationen bei Kollegium, Schülerinnen und Eltern schaffen.
- d. Die Belastung der Lehrkräfte durch Vertretungsunterricht soll möglichst geringgehalten werden.
- e. Das Vertretungskonzept soll regelmäßig evaluiert werden, um es hinsichtlich der Kriterien Praktikabilität, Funktionalität und Akzeptanz zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

2. Organisatorisches

a) Fallunterscheidungen von Vertretungsunterricht

Fall 1: geplanter absehbarer Vertretungsbedarf (geplante Vertretung als Verlegung oder Vertretung (Lehrkraft stellt Material zur Verfügung))

Fall 2: spontaner Vertretungsbedarf (Vertretungsunterricht)

Fall 2a: mit bereitgestelltem Material durch die Fachlehrkraft (FLK)

Fall 2b: ohne bereitgestelltes Material durch die FLK → „Ad hoc-Konzept“

Die generelle Aufgabe der Fachlehrkraft Material für den eigenen Vertretungsunterricht zur Verfügung zu stellen, differenziert sich nach Fallart der entstehenden Vertretung. Zum Schutze und zur Entlastung aller KuK greift im Vertretungsfalle das Prinzip der Zumutbarkeit: In allen Fällen, in denen die zu vertretende Fachlehrkraft außer Stande ist ihre Lerngruppen mit Material zu versorgen, findet entsprechend dieses Konzept Anwendung. So soll sichergestellt werden, dass sich alle Beteiligten unserer Schule darauf verlassen können, dass entsprechend der situativen Möglichkeiten ein bestmögliches Angebot von Vertretungsunterricht unterbreitet wird.

b) Priorisierung für den Materialeinsatz

1. Das von der Fachlehrkraft gestellte Material hat Priorität.
2. Nur falls kein Material vorhanden ist, greift das „Ad-hoc-Konzept“.

c) Bereitstellungsweg des Materials für die Vertretungslehrkraft und die SuS

Derzeit: Das Material wird über das Vertretungsteam über die entsprechenden Ablagen im Lehrerzimmer bereitgestellt. Die Vertretungslehrkraft verteilt dieses dann entsprechend an die SuS.

- Sek I Vertretungsmaterial über Vertretungsplan in die Ablage im Lehrerzimmer [Perspektive: Sobald Dienstgeräte, AirPrint und flächendeckend WLAN vorhanden sind, Kommunikation über Teams und Ausdruck ggf. über AirPrint]
- Sek II von Fachlehrkraft als Aufgabe über Teams (SuS ohne Teams-Zugang berücksichtigen)

Zukünftig: Sobald die digitale Kommunikationsstruktur hierfür geschaffen wurde, wird die Bereitstellung des Materials über neue Kommunikationswege erfolgen.

d) Auf welchem Weg gelangt die Information für Vertretungsbedarf an das Vertretungsteam?

- Krankmeldung bis 7:30 Uhr
- Krankmeldung per Email über vertretung@ncg-online.de oder telefonisch im Sekretariat

e) Was geschieht bei vorhersehbarer Absenz?

Die Fachlehrkraft gibt das Material an die Lerngruppe *oder* an den Vertretungsplaner, **nicht** an die geplante Vertretungslehrkraft, da dies bei kurzfristigen Änderungen hinsichtlich des Vertretungseinsatzes zu Reibungsverlusten führt.

f) Was geschieht bei Stundenverlegung?

Die SuS erhalten das Material möglichst frühzeitig von der Fachlehrkraft

oder

von der "verlegten" Lehrkraft (Hinweis in Untis + Fach im Lehrerzimmer) und müssen das Arbeitsmaterial eigenverantwortlich bearbeiten.

g) Welche Rangfolge gibt es beim Einsatz von KuK für Vertretungsunterricht?

1. KuK, für die Unterricht entfällt
2. Bereitschaft (Möglichst Fachlehrkraft oder in der Klasse unterrichtende KuK)
3. Notfalls KuK mit Springstunden
4. Mitbetreuung nur im Notfall zu nutzen (§ 57.1 ist die rechtliche Grundlage)

h) Transparenz für KuK

- Eine Lehrkraft mit vollem Deputat bekommt in der Regel drei Bereitschaftsstunden zugewiesen (entsprechend gilt für Teilzeitkräfte Folgendes: 0-14 h Deputat = 1 Ber, 15-19 = 2 Ber, ab 20 = 3 Ber.).
- Prüfungsaufsichten werden in der Regel nicht aus den Bereitschaftsstunden geschöpft.

- Notfalleinsatz in Springstunden dient zur Entlastung der KuK, da sonst mehr Bereitschaftsstunden nötig wären.
- Die Nachteile von festgelegten „Aktionswochen“ würden deutlich überwiegen. Die Notwendigkeit von Fahrten sollte aber immer kritisch hinterfragt werden in dem Bewusstsein, dass Unterrichtsausfall zu vermeiden ist.

i) Welche Möglichkeiten haben die SuS der Sekundarstufe II zum Eigenverantwortlichen Arbeiten in der Schule?

- Als Arbeitsräume stehen den SuS der Oberstufe der Oberstufenraum sowie der Aufenthaltsraum der Mensa mit entsprechendem WLAN-Empfang zur Verfügung.
- Zeitlich begrenzter WLAN-Zugang kann gegebenenfalls über die Aufgabenstellung bereitgestellt werden (WLAN-Codes 50 oder 100 Minuten).

j) Zuständigkeiten und Nachfragepersonen (= NUR diese Person sollte ich hierzu ansprechen, da sie zuständig ist!)

- Unser Vertretungsteam hat immer sehr viel mit all den Aufgaben rund um diesen Bereich zu tun, also bitte fragt NUR den richtigen Ansprechpartner, um für das Vertretungsteam Arbeitsressourcen zu sparen
- Zuständigkeit / Aufgabenbereich:
 - ✓ MEYN: Stundenplanung, Klausurplanung, mündliche Prüfungen in der Sek. II, dauerhafte Änderungswünsche (z. B. Raumwünsche), Verplanung Pausenaufsichten
 - ✓ SHBE: Vertretungsplanung, Bereitschaftsstunden, mündliche Prüfungen in der Sek. I, kurzfristige Änderungswünsche (z. B. Raumverlegung, Studententausch)

| |
|--|
| 3. Vertretungsunterricht in der Erprobungsstufe |
|--|

1. Vertretungsbedarf

In der Erprobungsstufe wird die erste bis sechste Schulstunde vertreten.

2. Erwartungen an die Beteiligten von Vertretungsunterricht

Für eine bestmögliche Transparenz soll an dieser Stelle formuliert werden, welche Erwartungen an die jeweils Beteiligten am Vertretungsunterricht in der Erprobungsstufe gestellt werden.

2.1 Erwartungen an die SuS

Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden.

Die SuS bearbeiten die bereitgestellten Aufgaben möglichst selbstständig und möglichst eigenverantwortlich.

Für Vertretungsstunden müssen die Materialien für den laut Stundenplan vorgesehenen Fachunterricht mitgebracht werden.

Jeder Lernende ist mitverantwortlich für eine angenehme Lernatmosphäre im Vertretungsunterricht.

2.2 Erwartungen an die zu vertretenden Lehrkräfte

Das Vertretungsmaterial soll so gestellt werden, dass eine eigenständige Bearbeitung in der Unterrichtszeit möglich ist.

2.3 Erwartungen an die Vertretungslehrkraft

Die Vertretungslehrkraft...

- ✓ ...besorgt und verteilt falls notwendig das Material.
- ✓ ...sorgt für eine angenehme Lernatmosphäre.
- ✓ ...steht nach fachlicher Möglichkeit den Lernenden mit Rat zur Seite.

- ✓ ...informiert die zu vertretende Lehrkraft persönlich über besondere Vorkommnisse im Vertretungsunterricht, deren Mitteilungsnotwendigkeit über die allgemeine Kommunikation mittels Klassenbuches hinaus geht.

3. Formen des Vertretungsunterrichts

Es werden Fallunterscheidungen für Vertretungsunterricht vorgenommen (vgl. 2 a), hierbei gilt für die Erprobungsstufe:

3.1 Vorhersehbare Vertretung

Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall (etwa bei Klassenfahrten oder Fortbildungen) erstellen die Lehrerinnen und Lehrer Arbeitsaufträge für die entsprechenden Stunde(n).

3.2 Ad-hoc Vertretung

In diesem Falle stehen der Vertretungslehrkraft in eigenem Ermessen

folgende Möglichkeiten zur Durchführung des Vertretungsunterrichtes zur Verfügung:

- „Lesezeit ist Lernzeit für alle Fächer“: Die SuS haben die Möglichkeit in ihrem Tischbuch/ einem Buch aus der Klassenbibliothek zu lesen sowie die entsprechende Buchvorstellung vorzubereiten. *(Im Rahmen des Deutschunterrichts wird regelmäßig die Möglichkeit zur Präsentation eingeräumt.)*
- unterrichtsbezogene Vertretungsstunde nach eigenem Ermessen der Vertretungslehrkraft (z. B. Üben und Vertiefen)
- Schülergesteuerte Klassenleitungsstundenaspekte (z. B. Klassenrat, Klassenspiele, etc.)

4. Vertretungsunterricht in der Mittelstufe

1. Vertretungsbedarf

Generell wird Vertretungsunterricht erteilt, Ausnahmen hierfür gelten in folgenden Fällen:

Randstunden fallen aus, es sei denn, es handelt sich um eine Ad-hoc-Vertretung in der ersten Stunde, da die Lerngruppe sich bereits auf dem Schulweg befindet.
Verlegungen nach Möglichkeit.

2. Erwartungen an die Beteiligten von Vertretungsunterricht

Für eine bestmögliche Transparenz soll an dieser Stelle formuliert werden, welche Erwartungen an die jeweils Beteiligten am Vertretungsunterricht in der Mittelstufe gestellt werden.

2.1 Erwartungen an die SuS

Vertretungsstunden sind Unterrichtsstunden.

Die SuS bearbeiten die bereitgestellten Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich.

Für Vertretungsstunden müssen die Materialien für den laut Stundenplan vorgesehenen Fachunterricht mitgebracht werden.

Jeder Lernende ist mitverantwortlich für eine angenehme Lernatmosphäre im Vertretungsunterricht.

2.2 Erwartungen an die zu vertretenden Lehrkräfte

Das Vertretungsmaterial soll so gestellt werden, dass eine eigenständige Bearbeitung (und ggf. Kontrolle) in der Unterrichtszeit möglich ist.

2.3 Erwartungen an die Vertretungslehrkraft

Die Vertretungslehrkraft...

- ✓ ...besorgt und verteilt falls notwendig das Material.
- ✓ ...sorgt für eine angenehme Lernatmosphäre.

- ✓ ...steht nach fachlicher Möglichkeit den Lernenden mit Rat zur Seite.
- ✓ ...informiert die zu vertretende Lehrkraft persönlich über besondere Vorkommnisse im Vertretungsunterricht, deren Mitteilungsnotwendigkeit über die allgemeine Kommunikation mittels Klassenbuches hinaus geht.

3. Formen des Vertretungsunterrichts

Es werden Fallunterscheidungen für Vertretungsunterricht vorgenommen (vgl. 2 a), hierbei gilt für die Erprobungsstufe:

3.1 Vorhersehbare Vertretung

Bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall (etwa bei Klassenfahrten oder Fortbildungen) erstellen die Lehrerinnen und Lehrer Arbeitsaufträge für die entsprechenden Stunde(n).

3.2 Ad-hoc-Vertretungen:

In diesem Falle stehen der Vertretungslehrkraft in eigenem Ermessen folgende Möglichkeiten zur Durchführung des Vertretungsunterrichtes zur Verfügung:

- a) Selbstständiges Üben und Vertiefen von Unterrichtsinhalten ausgewählter (Haupt-)fächer
- b) pädagogische Lernspiele (zu verschiedenen Fächern oder übergeordneten Kompetenzen): smart games, Tabu, Ubongo, Labyrinth, Legespiele für geometrische Formen, Schach, Memorie, Origami, Spiele aus den Fachschaften, Puzzle, Quick...)
- c) FWU-Filme (Liste von Fachschaften zu passenden Filmen für die Jgst. 7/8/9)
- d) unterrichtsbezogene Vertretungsstunde nach eigenem Ermessen der Vertretungslehrkraft
- e) Schülergesteuerte Klassenleitungsstundenaspekte (z. B. Klassenrat, Klassenspiele, etc.)

| |
|--|
| <h2>5. Vertretungsunterricht in der Oberstufe</h2> |
|--|

1. Vertretungsbedarf

Es findet kein Vertretungsunterricht in Präsenz statt. Es gibt keinen Unterrichtsentfall.

Es gilt das Prinzip „EVA“ → **EigenVerantwortlichesArbeiten**

2. Erwartungen an die Beteiligten von Vertretungsunterricht

Für eine bestmögliche Transparenz soll an dieser Stelle formuliert werden, welche Erwartungen an die jeweils Beteiligten am Vertretungsunterricht in der Oberstufe gestellt werden.

2.1 Erwartungen an die SuS

„EVA“-Stunden sind Unterrichtsstunden:

Die SuS bearbeiten die bereitgestellten Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich.

Liegt kein Material für die EVA-Stunden vor, greift das Prinzip des „selbstständigen Übens und Vertiefens“.

2.2 Erwartungen an die zu vertretenden Lehrkräfte

Das EVA-Material soll so gestellt werden, dass eine eigenständige Bearbeitung (und ggf. Kontrolle) in der Unterrichtszeit möglich ist.